

Satzung der Initiative „Assoziation türkischer Akademiker“

§1 Name und Sitz

1.1 Die studentische Initiative führt den Namen „Assoziation türkischer Akademiker an der Universität Paderborn“ (im Folgenden „ATA“ genannt)

1.2 Wir verstehen uns als unabhängige und frei denkende Initiative.

1.3 Die ATA hat ihren Sitz an der Universität Paderborn,
Postanschrift: Warburgerstr.100, 33098 Paderborn.

§2 Ziele, Aufgaben und Zweck

2.1 Die ATA ist eine türkischsprachige Initiative für Kommilitonen jeglicher ethnischer Herkunft. Unser Ziel ist es den Austausch sprachlicher, kultureller und politischer Inhalte zu ermöglichen und zu fördern. Durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit möchten wir die Annäherung Menschen türkischer und anderer ethnischer Herkunft erreichen.

2.2 Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Hilfestellung und Unterstützung für Hochschulanfänger
- Anlaufstelle für türkische Erasmusstudenten
- Vorstellung aktueller Veranstaltungen mit türkischem Hintergrund
- Durchführung von Kulturveranstaltungen
- Bildung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen

2.3 Die ATA vertritt und unterstützt keine extreme politische Meinung.

§3 Mitgliederversammlung

3.1 Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der ATA.

3.2 Der Vorstand lädt die Mitglieder schriftlich zu der Mitgliederversammlung ein. Dabei ist eine Frist von min. 2 Wochen einzuhalten. Mindestens einmal pro Semester muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.

3.3 Bei jeder Mitgliederversammlung wird eine Anwesenheitsliste geführt.

3.4 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sobald mindestens 50% aller Mitglieder anwesend sind. Einer der anwesenden Mitglieder muss ein Vorstandsmitglied sein, damit die Versammlung geleitet werden kann.

§ 4 Mitgliedschaft

4.1 Mitglieder der ATA dürfen nur Studierende der Universität Paderborn sein. Der Antrag ist mündlich vorzubringen. Die Mitgliedschaft ist gültig, sobald das potenzielle Mitglied mit der vorhandenen Satzung in Schriftform einverstanden ist. Hierzu ist ein Formular vorhanden.

4.2 Über die Mitgliedschaft kann die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheiden.

4.3 Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Kundgebung des Mitglieds aus der ATA oder durch den Ausschluss einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung, im Falle eines Verstoßes gegen die vorliegende Satzung. Des Weiteren endet die Mitgliedschaft in der Initiative automatisch mit der Exmatrikulation des Studenten.

4.4 Jedes Mitglied wird in die Mitgliederliste mit Vor- und Nachnamen vermerkt.

§5 Vorstand

5.1 Der Vorstand wird für die Dauer von einem Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt.

5.2 Der Vorstand besteht aus 5 Personen. Folgende Ämter sind durch Vorstandsmitglieder zu bekleiden, wobei jeder nur ein Amt innehaben darf. Die Ämter sind: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, 1. Sekretär/in, 2. Sekretär/in, ein Finanzier.

5.3 Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpersonen. Der/Die erste Vorsitzende fungiert als fester Ansprechpartner für die universitären Institutionen.

5.4 Es findet keine Hierarchisierung der Mitglieder statt.

§6 Satzungsänderung

6.1 Satzungsänderungen können von $\frac{1}{4}$ der Mitglieder beantragt werden. Über sie entscheidet die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

§7 Auflösung der Initiative

7.1 Zur Auflösung der Initiative muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, deren einzige Tagesordnung die Auflösung aufweist.

7.2 Die Auflösung der Initiative erfolgt, wenn mindestens $\frac{4}{5}$ der anwesenden Mitglieder für die Auflösung stimmen.

7.3 Falls sich die Initiative gemäß §7.1 und §7.2 auflöst, fällt das Vermögen der Initiative ATA an den AStA der Universität Paderborn.